

Stellungnahme(n) (Stand: 08.05.2018)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. N41 \"Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße\", 1. Änderung
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB
 Zeitraum: 26.03.2018 - 27.04.2018

Behörde:	Handwerkskammer Münster
Frist:	27.04.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Pia Lemberg, am: 27.04.2018 , Aktenzeichen: B3.3 Hj/Lem</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>insbesondere mit Blick auf die besonderen Belange des Handwerks, regen wir an, Einzelhandel als geringfügigen Annex von Gewerbebetrieben ausnahmsweise in der folgenden Form zuzulassen:</p> <p>„Ausnahmsweise können bei Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben sowie vor Ort produzierenden Gewerbebetrieben nach 31 Abs. 1 BauGB auch Waren zum Verkauf angeboten werden, sofern</p> <ul style="list-style-type: none"> • die angebotenen Waren in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem im Baugebiet ansässigen Hauptbetrieb stehen, • die Verkaufsfläche dem Hauptbetrieb in Grundfläche und Baumasse untergeordnet ist und • die Verkaufsfläche einer solchen Verkaufsstätte nicht mehr als 100 qm umfasst.“ <p>Freundliche Grüße Handwerkskammer Münster im Auftrag</p> <p>Pia Lemberg Sachbearbeiterin Standortberatung Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-